

Verhaltenskodex

1. Recht auf Achtung

Um die Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule zu realisieren, streben wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schülern*innen, Lehrkräften und Eltern an und erwarten eine aktive Mitwirkung aller Beteiligten.

Alle kooperieren im Sinne einer guten Schulgemeinschaft, insbesondere zum Wohle der Kinder und Jugendlichen. Wir respektieren einander und treten anderen Personen fair und friedlich gegenüber. Wir grenzen weder einzelne Personen noch Gruppen, Teilgruppen oder Klassen aus.

Wir Lehrkräfte achten unsere Schüler*innen und schätzen ihre Individualität. Wir begegnen ihnen respektvoll und setzen uns für gerechte und transparente Entscheidungen ein.

2. Recht auf Unversehrtheit

Wir verpflichten uns, die Schüler*innen unserer Schule vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten auf Vernachlässigungen aller Art und handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach unseren Interventionsplänen.

Wir setzen uns aktiv mit dem Gewaltbegriff auseinander und reflektieren unser pädagogisches Handeln in Bezug auf Grenzverletzungen und Übergriffigkeit.

3. Recht auf körperliche Selbstbestimmung

Wir nehmen die persönliche Distanzzone und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Schüler*innen und unserer Mitarbeiter*innen wahr und ernst. Wir setzen uns aktiv mit dem körperlichen und seelischen Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Lehrkräften und Schüler*innen auseinander und machen uns das strukturelle Machtgefälle bewusst. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern unterstützen wir die Schüler*innen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören der Umgang mit geschlechtlicher Diversität und das Recht sowie die Pflicht, klare Grenzen zu setzen und bei anderen zu akzeptieren.

4. Recht auf Pflege der Hospitations- und Reflexionskultur, Recht auf Fortbildungen

Um die Team- und Reflexionsfähigkeit beständig zu schulen, pflegen wir eine Hospitationskultur im Kollegium. Das Instrument der "Kollegialen Unterrichtsreflexion" ermöglicht uns eine gegenseitige, wertschätzende Wahrnehmung. Bei Schwierigkeiten im Unterricht bitten wir Kolleg*innen um Hilfe. Grundsätzlich befürworten wir auch informelle Formen des gegenseitigen Unterrichtsbesuches zum Zwecke der Unterstützung, der Selbstreflexion, der individuellen Entwicklung und fachlichen Kompetenzsteigerung. Zum Zwecke der beständigen Weiterentwicklung ermöglichen wir im Rahmen unserer personellen und finanziellen Möglichkeiten alle Fortbildungen sowie Supervision und Coaching, die der pädagogischen Arbeit dienen.

5. Recht auf Einhaltung der Schulregeln, angemessenes Sozialverhalten und respektvollen Umgang mit dem Schulinventar

Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern halten sich an die Schulregeln, an die Beschlüsse der Lehrerkonferenzen und die Gepflogenheiten unserer Schule (siehe Schul- und Hausordnung, *Ergänzungspapier*, Regelungen zu Klassenfahrten). Die Lehrkräfte stellen sicher, dass die Rechte und Pflichten der Schüler*innen jedem bekannt sind und halten sie nach. Sie thematisieren altersgemäß soziale Verantwortung, ethisches Handeln und respektvollen Umgang mit allen Mitmenschen. Wir setzen uns für eine pflegliche Behandlung des Schulinventars ein und erziehen unsere Schüler*innen zu einem wertschätzenden Verhalten gegenüber unserer Umwelt und unseren Mitmenschen.

6. Recht auf Teilhabe und Mitgestaltung am Schulleben

Das Lernen und Leben nach demokratischen Grundsätzen ist uns wichtig und wird gemäß unserem menschenkundlich basierten Lehrplan in der 5. Klasse mit dem Klassenrat bewusst und aktiv eingeführt. Die Schülervertretung der Klassen 9-13 hat das Recht auf Mitgestaltung am Schulleben und wird von den Lehrkräften in ihrem Engagement unterstützt. Die Partizipation der Schüler*innen zu stärken und auszubauen ist uns ein Anliegen. Die Mitarbeiter*innen der Schule haben die Möglichkeit, Projekte und Initiativen für die Schule zu entwickeln und die Verpflichtung, die Selbstverwaltung der Schule zu ermöglichen.

7. Recht auf freie Meinungsäußerung

Niemand, der/die das Gespräch in Bezug auf Vorgänge der Schule sucht, darf dadurch Nachteile erfahren. Im Gegensatz dazu haben das Verbreiten von Gerüchten und Beleidigungen an unserer Schule keinen Platz. Alle am Schulleben Beteiligten suchen das direkte Gespräch, sprechen offen, freundlich und wertschätzend miteinander unter Anerkennung der jeweiligen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten und unter Einhaltung der vorgegebenen Kommunikationswege. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Schüler*innen, Mitarbeiter*innen und Eltern zu jedem Zeitpunkt ernst. Hierzu etablieren wir ein Beschwerdeverfahren, eine Ansprech- und eine Vertrauensstelle.

8. Recht auf gewaltfreies Konfliktverhalten, Schülermediator*innen, Gesprächslots*innen

Physische und psychische Gewalt haben keinen Platz an unserer Schule. Wir üben Fehlerfreundlichkeit und übernehmen die Verantwortung für unsere eigenen Fehler. Bei Schwierigkeiten oder Problemen bemühen wir uns immer zuerst um ein klärendes Gespräch mit den betroffenen Personen und können dabei die Schülermediator*innen (zwischen Schüler*innen untereinander / zwischen Lehrkräften und Schüler:innen) oder die Gesprächslots*innen (zwischen Erwachsenen) um Hilfe bitten. Wir fördern einfühlsam das Sozialverhalten der Kinder und Jugendlichen und achten auf störungsfreien Unterricht. Wir sind uns dabei unserer Vorbildfunktion bewusst und sind in unserem Handeln konsequent.

Wir verpflichten uns...

- ... zu regelmäßigen kollegialen Fortbildungen
- ... zu Präventionsarbeit mit unseren Schüler*innen in den Bereichen Gewalt, Medien, sexuelle Bildung und Sozialkompetenz
- ... zu regelmäßigem Austausch in den pädagogischen Konferenzen
- ... zu gegenseitiger Reflexion in unserem Umgang mit Schüler*innen

Stand: Dezember 2022